

- Vorbereitung von Vorstands- und LAG-Sitzungen, Protokollierung der Sitzungen und Entscheidungen (Beteiligung WISO, Transparenz, Infos für Projektträger über Entscheidungen)
- Vorbereitung von Projektauswahlverfahren
- Unterstützung der LAG bei der Umsetzung des Aktionsplans der LAG
- Unterstützung der Geschäftsstelle
- Erstellen von Jahresberichten
- Motivation und Einbindung der Bevölkerung
 - Identifikation und Einbindung von relevanten Akteur*innen
 - Information und Beratung von Bürger*innen zu LEADER und zum REK sowie den Aktivitäten und Entscheidungen der LAG
 - Einberufen und Begleitung von Projektgruppen und Arbeitskreisen inkl. Vorbereitung von Sitzungen und Protokollerstellung
- Beratung von Projektträger*innen
 - Beratung hinsichtlich der Fördermöglichkeiten aus LEADER und ggf. aus anderen Programmen
 - Beratung bei der Erstellung von Projektanträgen
 - Beratung bei der Erstellung von Verwendungsnachweisen
- Vernetzung und Kooperation
 - Vernetzung innerhalb der Region, insbesondere um Synergiepotenziale z.B. mit der Zukunftsregion zu nutzen, Moderation von Arbeitskreisen und Workshops, die im Zusammenhang mit der LAG gegründet wurden, Teilnahme an anderen Arbeitskreisen, die in der Region durchgeführt werden, um die Informationen und Aktivitäten abzustimmen und zu vernetzen
 - Vernetzung der Region mit anderen Regionen, Vorbereitung von Kooperationsprojekten, Kontaktaufnahme mit anderen Regionen, ggf. auch national und international
 - Teilnahme an Veranstaltungen der DVS, sofern sinnvoll und erforderlich
 - Teilnahme an Vernetzungs- und Info-Veranstaltungen auf Landesebene
 - Weiterer Erfahrungsaustausch und Vernetzungsaktivitäten
 - Herstellen von Kontakten zwischen Aktiven und Einrichtungen in der Region
- Öffentlichkeitsarbeit
 - Medien- und Pressearbeit
 - Pflege der Website
 - Ggf. Vorbereitung von Informationsmaterialien wie Broschüren, Flyer etc.
- Evaluierungen
 - Beteiligung an Programmevaluierungen
 - Vorbereitung und Durchführung von Selbstevaluierungen
- Weiterentwicklung des REK

11 Förderbedingungen

11.1 Vorbemerkungen

Der Kreis der Zuwendungsempfänger*innen soll nicht eingeschränkt werden, da unter dem Motto „Zusammerland“ möglichst viele verschiedene Akteur*innen aktiv einbezogen werden sollen.

Es sind zwei Fördertöpfe vorgesehen, ein Topf für die Förderung von Projekten mit EU-Beteiligung und ein Zusatztopf (Zusammerland), aus dem kommunale Mittel nach kommunalem Recht vergeben werden. Dieser Topf wurde geschaffen, um die Kofinanzierung für EU-

Projekte zu vereinfachen und um auch kleine Projekte und ggf. bewegliche Güter zu fördern, die ggf. nach LHO⁸⁹ und EU-Recht nicht gefördert werden können.

Dieses Vorgehen wird als sehr wichtig erachtet, um insbesondere Aktivitäten von Vereinen und privaten Projektträger*innen berücksichtigen zu können. Um ausufernde Anträge und Förderungen zu vermeiden, wird jeweils für unterschiedliche Projektträger*innen eine Maximalförderung vorgesehen. Damit wird auch ermöglicht, eine größere Anzahl von Projekten zu fördern und mehr Einrichtungen an der Förderung teilhaben zu lassen. Der Zusammenland-Topf leistet auch die jeweilige Ko-Finanzierung für Projekte, in die EU-Mittel fließen.

Folgende Regelungen sind vorgesehen:

11.2 Förderhöhe mit EU-Beteiligung

Der EU-Betrag in Bezug auf die förderfähigen Kosten soll jeweils wie folgt festgelegt werden:

Abbildung 12: EU-Beitrag in Bezug auf förderfähige Kosten

Kriterium	EU-Beitrag	Öffentliche Kofinanzierung	Eigenfinanzierung durch Projektträger
Regionalmanagement	80 %	¼ des EU-Beitrags = 20%	
Private Träger, hier eingetragene Vereine und andere gemeinnützige Träger wie z.B. gemeinnützige Genossenschaften	70 %	¼ des EU-Beitrags = 17,5 %	12,5 % bzw. restliche Kosten
Private Träger/Betriebe/Genossenschaften	40 %	¼ des EU-Beitrags = 10%	Restliche Kosten
Öffentliche Träger	80 %	¼ des EU-Beitrags = 20%	

Handelt es sich bei dem/der Projektträger*in um einen eingetragenen Verein oder aus einer gemeinnützigen Einrichtung oder gemeinnützigen Genossenschaft, soll die Förderung zu 70 % aus EU-Mitteln und mit 17,5 % nationaler öffentlicher Kofinanzierung erfolgen, soweit übergeordnete Regelungen dies ermöglichen.

Hier sollen die Möglichkeiten der Förderung gemäß Art 73 Absatz 4 c der Verordnung EU 2021/2115 des Europäischen Parlaments und des Rats vom 2. Dezember 2021 ausgeschöpft werden.

Dabei soll die Einbringung von Eigenleistungen im Rahmen der Vorgaben der LEADER-Richtlinie möglich sein (Die Förderung darf den Umfang der baren Leistungen des Projektträgers dabei nicht überschreiten).

Da die Mehrwertsteuer in dieser Förderperiode für Vereine nicht mehr durch die EU gefördert wird, soll der entsprechende Betrag aus Zusammenland gezahlt werden.

Für private Träger*innen/Betriebe/Genossenschaften soll die Förderung zu 40 % aus EU-Mitteln bestehen. 10 % werden in der Regel durch die Kommunen geleistet, die restlichen 50 % durch Eigenmittel der Projektträger*innen.

Bei öffentlichen Träger*innen erfolgt 80 % der Förderung aus EU-Mitteln.

Um eine ausufernde Nutzung von Fördermitteln durch einzelne Projektträger*innen zu vermeiden, soll der jeweilige Zuwendungsbetrag gedeckelt werden.

Für Kooperationsprojekte mit anderen LAGn gelten die gleichen Regeln wie für alle anderen Projekte.

⁸⁹ LHO: Landeshaushaltsordnung

Der ländliche Wegebau erfordert Fördersummen, die aus LEADER nicht beglichen werden können. Daher sollen Projekte für den ländlichen Wegebau nur in besonders begründeten Ausnahmefällen gefördert werden, beispielsweise, wenn der touristische Nutzen oder der Erhalt des kulturellen Erbes im Vordergrund steht. Sind religiöse Vereinigungen/Kirchen Antragsteller*innen, so muss ebenfalls geprüft werden, ob der Nutzen des Projekts bei der Allgemeinheit liegt.

Die Deckelung ist wie folgt vorgesehen:

Abbildung 13: Deckelung der Kosten

Projekträger	Maximale Zuschusssumme an EU-Mitteln in € pro Projekt	Anmerkung
Verein/gemeinnützige Träger, z.B. Genossenschaften	75.000,-	
Kommune oder öffentlicher Träger	200.000,-	Bei mehreren Kommunen und regionalen Projekten: 400.000 €
Private Träger/Betriebe/Genossenschaft	40.000,-	

11.3 Regionalmanagement

Die Kosten für ein Regionalmanagement sind im Rahmen der übergeordneten Vorgaben förderfähig. Darin eingeschlossen sind die Kosten für die Geschäftsstelle und alle weiteren Kosten zur Unterstützung der LAG bzw. laufende Kosten der LAG.

11.4 Fördertatbestände für Projekte mit EU-Beteiligung

Die nachfolgend aufgeführten Fördertatbestände wurden aus der vorangegangenen Evaluation und den jeweiligen Analysen und Beratungen zu den Handlungsfeldern und deren Zielsetzungen hergeleitet.

11.4.1 Übergreifende Fördertatbestände

Folgende Fördertatbestände gelten für alle Handlungsfelder. Zuwendungsfähig sind Ausgaben für:

- die Erarbeitung/Durchführung von Studien, Bestandsaufnahmen, Machbarkeitsstudien und Planungen, sofern sie mit einem Projekt in Verbindung stehen, das der Umsetzung dieses Konzeptes dient
- Informationsveranstaltungen und Informationsmaterial/Veröffentlichungen im Zusammenhang mit einem Projekt, das im Rahmen dieses REK umgesetzt wird (Zur Information, Motivation und Sensibilisierung der Bevölkerung oder zu Marketingzwecken).
- Entwicklung von Websites, Datenbanken und anderen digitalen Lösungen, sofern sie im Zusammenhang mit einem Projekt stehen, das im Rahmen dieses Konzepts durchgeführt wird oder dessen Zielerreichung dient, oder unerlässlicher Bestandteil des Projekts sind.
- Die Einbringung von Eigenleistungen von Vereinen im Rahmen der übergeordneten Vorgaben (Die Förderung darf in diesem Fall den Umfang der baren Leistungen des Projektträgers nicht überschreiten).
- Personalkosten im Rahmen der übergeordneten Vorgaben.
- Qualifizierungen und Schulungen, sofern sie einen ausreichenden Beitrag zur Zielerreichung des REK der Region „Parklandschaft Ammerland“ beitragen.

Für Kooperationsprojekte gelten die gleichen Bedingungen wie für die übrigen Projekte.

Für Projekte, die aus dem Zusammerland-Topf gefördert werden, gelten die gleichen Förderatbestände wie für die mit EU-geförderten Projekte. Sofern bewegliche Güter nicht aus EU-Mitteln gefördert werden dürfen, werden sie im Rahmen des Zusatztopfes „Zusammerland“ gefördert.

11.4.2 Übergreifende Fördertatbestände für den Zusatztopf „Zusammerland“

Der Zusatztopf Zusammerland stellt die erforderliche Ko-Finanzierung für die Projekte, die der Umsetzung dieses REK dienen.

Sollten bewegliche Güter im Rahmen der EU-Förderung nicht förderfähig sein, werden diese aus dem Zusatztopf gefördert. Dazu können gehören Kleinanschaffungen, die für ein Projekt im Rahmen dieses Konzeptes notwendig sind, wie beispielsweise Geräte, Werkzeuge, bewegliche Möbel, Sportgeräte, Broschüren und Flyer, Pflanzenmaterial etc. Die Aufzählung ist nicht abschließend, da nicht vorhersehbar ist, welche Kleinanschaffungen genau erforderlich sein werden.

Der Zusatztopf finanziert Projekte, die bis zu 10.000,- Euro an förderfähigen Kosten aufweisen.

11.4.3 Fördertatbestände Handlungsfeld 1: „Landschaft, Umwelt, Klimaschutz“

HF 1.1 **Zuwendungsfähig sind Ausgaben für Maßnahmen zum Erhalt und zur Entwicklung der „Parklandschaft Ammerland“:**

HF 1.1. A: Erarbeitung von Fließgewässerentwicklungsplanungen. Die Planungen können auch Aspekte des Hochwasserschutzes einbeziehen.

HF 1.1. B: Planung und Durchführung von Maßnahmen zum Erhalt und zur Entwicklung der Parklandschaft. Dazu gehören u.a. alle Landschaftselemente, die für die Parklandschaft von Bedeutung sind, wie beispielsweise Wälder, naturnahe Büsche und Gehölzbestände, Wallhecken, Hecken, Streuobstwiesen, Fließ- und Stillgewässer, Moore, Esche, Magerrasen und artenreiches Grünland sowie für sonstige Lebensräume insbesondere gefährdeter Tier- und Pflanzenarten, Baumalleen, und Parkanlagen, sowie naturnahe Retentionsflächen im Sinne des Wasserschutzes.

HF 1.1. C: Vorbereitung und Durchführung von Schulungen, Seminaren etc. zur Qualifizierung von Personen, die für den Betrieb/die Pflege von Energieanlagen zuständig sind. Vorbereitung und Durchführung von Schulungen für Nutzer*innen oder Besitzer*innen von Gebäuden oder Anlagen zum Zweck der effizienteren Energieeinsparung.

HF 1.1. D: Sensibilisierungsmaßnahmen, um die Bevölkerung, Gäste und die Öffentlichkeit auf die Bedeutung der Landschaft, den Artenschutz und den Klimaschutz aufmerksam zu machen und diese zu motivieren, sich dafür einzusetzen. Beispielsweise: Planung, Entwicklung und Ausstattung von Informationszentren, Schulgärten, Gemeinschaftsgärten, Informationsanlagen, Ausstellungen, Aktionen, Veranstaltungen, Seminare, Kurse und Material hierfür (zum Beispiel Filme, Broschüren, Flyer, digitale Informationen, etc., auch künstlerischer Art).

HF 1.1.E: Forschungsvorhaben zu den Themen Landschaftsentwicklung, Artenschutz und Klimaschutz, Klimafolgenanpassung; inklusive Alternativen zum Einsatz von Torf.

HF 1.2 **Flächen für die Entwicklung von Landschaft, Umwelt- und Klimaschutz finden und entwickeln**

HF 1.2. A: Maßnahmen zur Erhaltung, Renaturierung, Aufwertung und Entwicklung von Natur und Landschaft im Sinne des Natur-, Umwelt- und Klimaschutzes (v. a. bei Gehölzbiotopen, Gewässern und Mooren) sowie für Maßnahmen zum Arten-, Lebensraum- und Biotopschutz, zur Biotopentwicklung und Biotopvernetzung und zur Förderung der Artenvielfalt und Biodiversität.

- HF 1.2. B: Schaffung und Erhalt von Lebensräumen von Flora und Fauna wie Anlage von Kleinbiotopen, Nisthilfen, Neubesatz mit Fischen und anderen Lebewesen einschließlich entsprechender Artenschutz-Hilfsmaßnahmen zum Erhalt und zur Pflege von Gewässern oder anderen Landschaftsformen.
- HF 1.2. C: Studien, Gutachten und Konzepte zur Identifikation und Bewertung von Flächen.
- HF 1.3 **Zum Klimaschutz beitragen – Klimaschutz und Klimafolgenanpassung, Reduzierung des CO₂-Ausstoßes**
- HF 1.3. A Maßnahmen zu Klimaschutz und Klimaanpassung im Siedlungsbereich (u.a. Beschattung, Dach-/Fassadenbegrünung etc.).
- HF 1.3. B: Maßnahmen zur Reduzierung des CO₂-Ausstoßes (u.a. Anreize für umweltfreundliche Mobilität, Entwicklung eines CO₂-Fonds zur Realisierung unwirtschaftlicher CO₂-Einsparmaßnahmen in Wald und Moor, etc.).
- HF 1.3. C: Investitionen zur Verbesserung des Wassermanagements wie beispielsweise Einbau von Zisternen, Anlagen zur Nutzung von Brauchwasser, Einbauten zur effizienten Nutzung von Wasser, digitale Unterstützungen/Lösungen zu diesen Zwecken.
- HF 1.3. D: Sensibilisierung- Informations- und Beratungsangebote zur Energie- / Wärmebedarfsreduktion.
- HF 1.3. E: Anlage von Klimaschutzlehrpfaden.
- HF 1.3. F: Planung und Durchführung von standortangepassten Maßnahmen im Rahmen von Modell-/Pilotprojekten zur Reduzierung des CO₂-Ausstoßes auf kohlenstoffreichen Böden
- HF 1.3. G: Planung und Durchführung von Maßnahmen zur Bindung von CO₂
- HF 1.3. H: Forschungsvorhaben zur Entwicklung und Evaluierung der Effektivität von Maßnahmen zur Reduzierung des CO₂-Ausstoßes
- HF 1.4 **Förderung der Entwicklung und Vermarktung von regionalen und lokalen Produkten vor Ort**
- HF 1.4. A: Maßnahmen zur Stärkung der Vermarktung von regionalen und lokalen Produkten vor Ort wie: Einrichtung von regionalen Märkten (Umbau, Anmietung von Räumen oder Flächen), Ausstattung von Räumen oder Flächen für diesen Zweck (Kühlschränke, Regale, weiteres Mobiliar), Anschaffung von Marktwagen, Marktständen (für diese Art von Projekten soll ein Bedarf nachgewiesen werden sowie eine Wirtschaftlichkeitsanalyse erfolgen). Als regionale Produkte werden nur Produkte betrachtet, die im Ammerland angebaut und/oder hergestellt werden. Gefördert werden vorrangig landwirtschaftliche Betriebe, Imker*innen oder Vereine, die ihre Produkte lokal vertreiben wollen.
- HF 1.4. B: Förderung von Vernetzung und Kooperation entlang regionaler Wertschöpfungsketten.

11.4.4 Fördertatbestände Handlungsfeld 2: „Tourismus“

- HF 2.1. **Zuwendungsfähig sind Ausgaben im Rahmen von Maßnahmen und Projekten, die die Ammerländer Parklandschaft erlebbar machen**
- HF 2.1. A Aufwertung vorhandener und Entwicklung neuer Spazier- und Wanderwege einschließlich Planung und Konzeption, kleine bauliche Maßnahmen, Möblierung, kleine Infrastruktur, Kennzeichnung/Ausschilderung, Karten und Informationsmaterial, Infopoints, Websites und weitere Maßnahmen und Aktivitäten zur Öffentlichkeitsarbeit und Vermarktung des Angebots.
Vorrang sollen solche Wege haben, die eine Länge von 15 km nicht überschreiten, die in die Nähe von Baumschulflächen oder durch diese führen bzw. Besonderheiten der Parklandschaft und der Gartenkultur erlebbar machen. Die Wege sollten möglichst vielbefahrene Straßen meiden und vorhandene Gastronomie und Sehenswürdigkeiten einbinden.

- HF 2.1. B Aufwertung vorhandener und Entwicklung neuer Angebote zur Erlebbarmachung der Ammerländer Parklandschaft wie Wanderangebote, Radfahrangebote, Erlebnispfade, Lehrpfade, Rundtouren, Themenrouten, ergänzende Infrastruktur wie Schutzhütten, Rastplätze, Aussichtstürme, Abstellflächen oder Boxen für Fahrräder, Zuwegungen, Parkplätze, Neueinrichtung von Cafés oder Einkehrmöglichkeiten an Wander- oder Radwegen. Es sollten nur Einkehrmöglichkeiten gefördert werden, die mindestens an allen Wochenenden in der Saison geöffnet haben. Barrierefreie Angebote werden bevorzugt.
- HF 2.1. C Nicht-investive Maßnahmen, wie die Entwicklung und Erstellung von Informations- und Werbematerialien, Ausschilderungen etc..
- HF 2.2. **Ausgaben im Rahmen von Maßnahmen und Projekten zur Aufwertung vorhandener und Entwicklung neuer Angebote im Rahmen der Gartenkultur. Dazu gehören u.a.:**
- HF 2.2. A: Anlegen von Parks und Gärten im öffentlichen und privaten Besitz sowie Aufwertung, Umgestaltung und Weiterentwicklung bei bestehenden Parks und Gärten, sofern diese der Öffentlichkeit in einem verlässlichen Rahmen und mindestens während der Saison von Anfang Mai bis Ende Oktober zugänglich gemacht werden. Beispielsweise:
- Pflanzungen, die mindestens fünf Jahre erhalten und gepflegt werden, Ausbau von Wegen, Stegen, Brücken, Beschilderung, Beleuchtung etc. für die Besucherlenkung.
 - Errichtung von kleinen Gebäuden, Ausbau/Umbau von Gebäuden für den Empfang, die Bewirtung und Information von Gästen (z.B. Teehäuschen, Überdachungen, Küchen, Heizung, Orangerien, Terrassen, Umbau von Scheunen und Ställen etc.).
 - Parkbänke, Zuwegungen, Ruheplätze, Schutzhütten.
 - Bau und Umbau von Sanitäranlagen.
 - Einrichtung von (generationsübergreifenden) barrierefreien Spielplätzen.
- HF 2.2. B: Beratung von Leistungsträger*innen zur Verbesserung des vorhandenen oder Schaffung eines neuen Angebotes.
- HF 2.2. C: Qualifizierung von Betreiber*innen und Personal von Parks und Gärten, z.B. in Gästeführung, Gartenpflege, rechtliche Rahmenbedingungen für Anbieter*innen von Veranstaltungen und Bewirtung, Management, Marketing, Betrieb und Pflege von Websites und weiteren sinnvollen Themen wie etwa Klimawandel und Klimafolgenanpassung.
- HF 2.2. D: Öffentlichkeitsarbeit wie beispielsweise Messebesuche, Websites, Infomaterial, Plakate, Ausschilderungen aller Art, Pressekampagnen etc. Vorrang haben solche Aktivitäten, die der Vernetzung dienen.
- HF 2.2. E: Beratung von Leistungsträger*innen und auch der Bevölkerung zur Bedeutung der Verwendung von standortgerechten, heimischen Pflanzen in Gärten.
- HF 2.2. F: Beratung von Leistungsträger*innen und auch der Bevölkerung zur Bedeutung der Insekten als Bestäuber unserer heimischen Pflanzen (Obst, Gemüse, Zierpflanzen etc.)
- HF 2.3. **Maßnahmen zur Entwicklung eines barrierefreien (Gesundheit-)Tourismus in Zusammenarbeit mit Leistungsträger*innen, Vereinen und Verbänden, wie:**
- HF 2.3. A: Entwicklung und Durchführung von touristischen (Pauschal)angeboten, Angebotspaketen und Veranstaltungen zum Thema Gartenkultur, und/oder Gesundheit, zur Erlebbarmachung der „Parklandschaft Ammerland“, und zur Verbindung von Tourismus mit Klimaschutz.
- HF 2.3. B: Schulungen und Informationsaktivitäten (u.a. für Therapeut*innen, Gesundheitswanderführer*innen ggf. inkl. Zertifizierung).

- HF 2.3. C: Konzepte, Sensibilisierungsmaßnahmen, Planungen und Investitionen zur Einrichtung von Angeboten im Bereich Gesundheit wie beispielsweise Fitnessparks im Freien, Laufstrecken, Kneipp-Angebote, Bewegungsangebote, Einrichtung von Therapiegärten, Blindenlehrpfade, besondere Ernährungsangebote, Wellnessangebote.
- HF 2.3. D: Konzepte, Planungen, Investitionen, Qualifizierungen und Sensibilisierungsmaßnahmen zur Schaffung und Verbesserung von barrierefreien touristischen Angeboten inklusive:
- Bestandsaufnahmen
 - Qualifizierungen
 - Veranstaltungen, Seminare/Fortbildungen
 - Aus-/Umbau von Einrichtungen zur Herstellung von Barrierefreiheit
 - Anschaffung von Gegenständen und Ausrüstungen
 - Öffentlichkeitsarbeit wie Broschüren, Websites, Werbefilme etc.
- HF 2.3. E: Aktualisierung und Vernetzung vorhandener digitaler Strukturen und Angebote wie beispielsweise Ankauf von Software, Erstellung, Modernisierung und Ausbau von Websites und oder Buchungs- und Reservierungssystemen, Schulungen von Personal zum Umgang mit Software, sozialen Netzwerken und Neuerungen in der digitalen Welt.
- HF 2.3. F: Konzeption und Vorbereitung von Events und künstlerischen Vorhaben zur Förderung der Garten-Kultur, des Gesundheitstourismus und der Erlebbarkeit der Parklandschaft (Veranstaltungen, Ausstellungen, Ankauf von Kunstwerken, digitale Angebote etc.).
- HF 2.4 **Ausgaben für Investitionen zur Anpassung des Angebots an den Klimawandel**
- HF 2.4.A. Investitionen zur Stärkung der E-Mobilität wie beispielsweise:
- Anschaffung von Elektro-Fahrrädern/Pedelecs für touristische Zwecke.
 - Anschaffung von Anhängern für Fahrräder zum Transport der Räder.
 - Errichtung und Ausbau von Ladestationen für Elektro-Bikes/Pedelecs.
 - Errichtung und Ausbau von sicheren Abstellmöglichkeiten für Fahrräder inklusive Sicherungssystemen (z.B. Schließsysteme etc.).
 - Weitere Investitionen, die zur Verbesserung der Elektro-Bike/Pedelec-Angebote beitragen (Verleihsysteme, Reparaturservice, Rückholdienste etc.).
 - Marketing für diese Angebote.
- HF 2.4.B Konzeption und Bereitstellung klimafreundlicher Beförderungsangebote, wie „Rhodo-Bus“.
- HF 2.4.C Thematische Schulungs- / Qualifizierungsmaßnahmen für Gästebetreuer*innen, unter anderem mit Bezug zum Klimawandel oder Klimafolgenanpassung in allen Bereichen des touristischen Angebots.
- HF 2.4.D Konzeption und Umsetzung von klimawandelorientierten Marketingmaßnahmen in verschiedenen Bereichen der Tourismusangebote wie CO₂-Boni, Mobilitätsangebote, Gartenkultur, etc..
- HF 2.5. **Ausgaben für Maßnahmen, die den Wandel des Beherbergungsangebots unterstützen wie beispielsweise:**
- HF 2.5.A: Vorbereitung und Durchführung von Modellvorhaben für neue Buchungs- und Reservierungssysteme oder Serviceleistungen sowohl für die Anbieter*innen wie für die Gäste.
- HF 2.5.B: Investitionen in neue Übernachtungsmöglichkeiten in kleinem Rahmen wie Wohnfässer, kleine Chalets, Tiny Houses etc..

- HF 2.5.C: Ausbau, Modernisierung von Übernachtungsmöglichkeiten auf landwirtschaftlichen oder ehemaligen landwirtschaftlichen Betrieben in kleinem Rahmen.
- HF 2.5.D: Ausbau, Modernisierung/Umgestaltung von Übernachtungsmöglichkeiten in kleineren Pensionen oder bei kleinen Privatanbieter*innen.
- HF 2.5.E: Schulungs- / Qualifizierungsangebote für Betreiber*innen / Anbieter*innen.

11.4.5 Fördertatbestände Handlungsfeld 3: „Demografie“

- HF 3.1. **Ausgaben im Rahmen von Maßnahmen und Projekten, die zum Abbau des Fachkräftemangels beitragen:**
- HF 3.1.A: Vorbereitung und Durchführung von Jobmessen, Betriebsbesichtigungen, Tagen der offenen Tür, Schulprojektwochen und anderen Veranstaltungen, die Betriebe und junge Menschen über deren Bedarfe und Interessen im Zusammenhang mit beruflicher Bildung informieren, zusammenführen und motivieren.
- HF 3.1.B: Auf- und Ausbau von Websites und anderen digitalen Lösungen für Berufsinformationen sowie Information über und Vermittlung von Praktika, Ausbildungsplätzen, Fort- und Weiterbildungsangeboten.
- HF 3.1.C: Beratung von Betrieben und Schulen bei der Entwicklung von Ausbildungsangeboten und Mitwirkung bei Jobmessen und Veranstaltungen sowie Internet, Social Networks, etc..
- HF 3.1.D: Messestände, Infobroschüren, Flyer, weitere Ausstattung für die Durchführung von Jobmessen oder unter 3.1.A genannten Aktivitäten.
- HF 3.1.E: Qualifizierungsmaßnahmen, die dazu beitragen, dem lokalen Fachkräftemangel entgegenzuwirken.
- HF 3.2. **Ausgaben im Rahmen von Maßnahmen und Projekten, die dazu beitragen, die Grundversorgung insbesondere in den Bauerschaften zu verbessern:**
- HF 3.2. A: Einrichtung von Lieferdiensten in Bauerschaften als Modellvorhaben, sofern dort keine ausreichende Grundversorgung vorhanden ist und kein unlauterer Wettbewerb zu vorhandenen Lieferdiensten entsteht. Eine Machbarkeitsstudie/Bedarfsanalyse ist vor der Einrichtung des Dienstes vorzulegen, eine Evaluierung zur Auswertung der Tragfähigkeit des Lieferdienstes ist nach einem Jahr vorzulegen (Die Anschaffung oder Anmietung eines Fahrzeugs und Personalkosten für ein Jahr sind förderfähig).
- HF 3.2. B: Einrichtung und oder Koordination von lokalen, stationären wie auch aufsuchenden und mobilen Betreuungsdiensten für Menschen in den Bauerschaften wie Senioren- und Kinderbetreuung, Beratungsdienste, dezentrale Informationsstellen oder ähnlichen Leistungen. Eine Machbarkeitsstudie/Bedarfsanalyse ist im Vorfeld vorzulegen. Ein Ergebnisbericht pro Jahr ist vorzulegen. Die Anschaffung oder Anmietung eines Fahrzeugs und Personalkosten für ein Jahr sind förderfähig.
- HF 3.2. C: Einrichtung von Websites zur Information über und Vernetzung von vorhandenen und neuen Angeboten der Grundversorgung.
- HF 3.2.D: Einrichtung von Bauernmärkten in den Dörfern (Anschaffung von Marktständen, erforderlicher technischer Einrichtungen wie z.B. Stromleitungen, Beleuchtung, Inneneinrichtung für Märkte in Gebäuden wie Verkaufstresen, Kühlanlagen, Regale etc. Einrichtung von Internetplattformen zur Information und Vermarktung der lokalen Produkte.
- HF 3.3. **Ausgaben im Rahmen von Maßnahmen und Projekten, die dazu beitragen, Gesundheitsangebote in der Region zu entwickeln und zu vernetzen:**

- HF 3.3. A: Aus- und Umbau von Freiräumen und Räumlichkeiten, um Bewegungs- und Gesundheitsangebote anzubieten (inklusive Turn- und Sportgeräte). Errichtung/Ausbau von Trimpfaden, Outdoor-Fitnessparks, Bouleplätzen, Minigolfanlagen oder ähnlichen Anlagen, die den Menschen ermöglichen sich zu bewegen und Kontakte zu knüpfen. Vorrang sollen Projekte haben, die gleichzeitig von verschiedenen Bevölkerungsgruppen genutzt werden können und die dazu beitragen, die Kontakte zwischen den Menschen zu verbessern.
- HF 3.3. B: Sozialberatungsangebote zur Gesundheitsförderung in kleinen und mittleren Betrieben.
- HF 3.3. C: Qualifizierung von Übungsleiter*innen mit dem Ziel, gesundheitsfördernde Aktivitäten für die breite Bevölkerung anzubieten. Vorrang sollen Personen haben, die sich ehrenamtlich engagieren wollen.
- HF 3.3. D: Erstellung und Vernetzung von Websites und Informationsmaterialien, die regionsweit über Gesundheitsangebote informieren.
- HF 3.3. E: Vorschlag aus dem Modellprojekt Gesundes Dorf bezüglich einer Bedarfsanalyse und Machbarkeitsstudie für ein Modellvorhaben zur Verbesserung der medizinisch-pflegerischen Gesundheitsversorgung (Tele-Medizin – sofern das Fernbehandlungsverbot nicht betroffen ist, Ausbau Versorgungsassistenz) im dörflich-ländlichen Raum, besonders in den Bauerschaften Versorgungsassistenz), soweit dies nicht mit anderen Programmen gefördert und umgesetzt werden kann
- HF 3.4. **Ausgaben für Maßnahmen und Projekte, die den Zusammenhalt der Menschen und deren Teilhabe am gesellschaftlichen Leben fördern:**
- HF 3.4. A: Errichtung, Umnutzung (Umbau, Ausbau und Ausstattung) vorhandener Gebäude zu Treffpunkten oder für gemeinschaftliche Zwecke (inklusive Kultur, Freizeit, Gesundheit, Information, Bildung). Vorrang sollen Treffpunkte haben, die der Inklusion in besonderer Weise dienen.
- HF 3.4. B: Schaffung von neuen Treffpunkten wie Gemeinschaftsgärten, kleinen Parks und Sitzgruppen, Bouleplätzen oder ähnlichen Einrichtungen, die dazu dienen die Menschen in einer Nachbarschaft zusammenzuführen und soziale Kontakte aufzubauen und zu stärken. Vorrang haben Projekte, die von Ortsbürgervereinen gebaut und/oder betreut werden.
- HF 3.4. C: Durchführung von Verschönerungsaktionen in der Landschaft oder in Orten, sofern sie gemeinschaftlich mit Bürger*innen umgesetzt werden.
- HF 3.4. D: Vorbereitung und Durchführung von Veranstaltungen zur Stärkung der Ortsbürgervereine.
- HF 3.4. E: Qualifizierung oder Berufsorientierung von benachteiligten Personen, um ihre Teilhabe am gesellschaftlichen Leben zu stärken.

11.4.6 Fördertatbestände Handlungsfeld 4: „Ortsentwicklung“

- HF 4.1. **Ausgaben für Maßnahmen und Projekte, die dazu beitragen, den Flächenverbrauch zu minimieren und die regionstypische Kultur zu erhalten und zu stärken**
- HF 4.1. A: Bestandsanalysen im Hinblick auf verfügbare Flächen, Baulücken, Baualter oder ähnliche Daten und Informationen, um Leerstand und Nutzung von Gebäuden und Flächen besser prognostizieren zu können.
- HF 4.1. B: Untersuchungen und Planungen zur Ermittlung von Verdichtungsmöglichkeiten und Innenentwicklung.
- HF 4.1. C: Studien und Konzepte zur Erforschung und Darstellung der regionalen Baukultur unter Einbeziehung der wertbestimmenden Kulturgüter, Objekte, Struktur- und Verbindungselemente im besiedelten und unbesiedelten Raum sowie zu deren Übertragung auf Neubauten.
- HF 4.1. D: Öffentlichkeitsarbeit zur Sensibilisierung der Bevölkerung hinsichtlich der Siedlungsentwicklung und Baukultur.

- HF 4.1. E: Erhaltung, Umnutzung, Gestaltung und Verbesserung von Gebäuden zum Erhalt und zur Darstellung der Baukultur in der Region. Dies kann auch die Translozierung von historischen Gebäuden umfassen. Befinden sich Gebäude in Privatbesitz, sollen hier nur Gebäude gefördert werden, die sich nicht in einem Dorf befinden, das Teil einer Dorfontwicklung im Rahmen des Förderprogramms ist. Es werden Objekte gefördert, die unter Denkmalschutz stehen oder denkmalschutzwürdig sind. Darüber hinaus können Maßnahmen an Gebäuden gefördert werden, die baukulturell für den Tourismus von Bedeutung sind. Die Einschätzung hierüber erfolgt durch die LAG.
- HF 4.1.F: Wiederherstellung oder Restaurierung von alten Klinkerstraßen, Kirchwegen oder anderen kulturell bedeutsamen Wegeverbindungen.
- HF 4.1.G: Gestaltung der Ortschaften und Einbindung der Ortschaften oder von Siedlungen/Siedlungsteilen in die Landschaft durch Bepflanzung, Errichtung von kleinen Anlagen, Wegen, kleine bauliche Maßnahmen.
- HF 4.1.H: Information/Qualifizierung von Hausbesitzer*innen über Anforderungen an historische Gewerke zur fachgerechten Sanierung von alten Gebäuden.
- HF 4.2. **Ausgaben für Maßnahmen und Projekte, die dazu beitragen, die Infrastruktur an die sich wandelnden Bedürfnisse der Bevölkerung anzupassen**
- HF 4.2. A: Umgestaltung von Plätzen, Wegen, Räumen, Gebäuden und Anlagen, um die Teilhabe von Menschen insbesondere mit Behinderungen aller Art zu verbessern. Bau/Umbau von WC-Anlagen. Vorrang haben kleine bauliche Maßnahmen. Hier sind auch Maßnahmen zur Verkehrssicherung eingeschlossen.
- HF 4.2.B: Anlegen von Freizeitplätzen und Spielplätzen, Umnutzung von Plätzen und öffentlichen Räumen beispielsweise zu Kinderspielplätzen oder Mehrgenerationenplätzen. Umbau oder Entfernen von vorhandenen Einrichtungen, Bau von neuen Einrichtungen wie Sitzbänken, Fitnessgeräten, Anpflanzen von Bäumen, etc.
- HF 4.2.C: Schaffung von attraktiven Räumen innerhalb der Zentren, die nur dem Fuß- und Radverkehr vorbehalten sind.
- HF 4.3. **Ausgaben für Maßnahmen und Projekte, die dazu beitragen, neue Wohnformen zu entwickeln**
- HF 4.3. A: Bedarfsanalysen, Umfragen.
- HF 4.3. B: Veranstaltungen zur Sensibilisierung der Öffentlichkeit für die mit dem demografischen Wandel verbundenen Änderungen und Anforderungen an das Wohnen, und/oder zur Information über Rahmenbedingungen und Möglichkeiten neuer Wohnformen sowie Beratungsangebote.
- HF 4.3. C: Entwicklung von neuen Konzepten inklusive Diskussionsforen.
- HF 4.3. D: Umbau vorhandener Gebäude, um diese für neue Wohnformen herzurichten. Hierfür ist ein Konzept vorzulegen und der konkrete Bedarf nachzuweisen.

11.5 Zuwendungsempfänger

Zuwendungsempfänger können sein: Gemeinden und Gemeindeverbände, sonstige juristische Personen des öffentlichen Rechts, natürliche Personen und Personengesellschaften sowie juristische Personen des privaten Rechts, Wasser- und Bodenverbände und vergleichbare Körperschaften.

12 Projektauswahl

12.1 Projektauswahlkriterien für Projekte mit EU-Beteiligung

Die Projektauswahlkriterien unterteilen sich in solche, die auf jeden Fall erfüllt werden müssen, und in qualitative Kriterien. Bei den Qualitätskriterien werden Punkte vergeben, von denen eine Mindestzahl erreicht werden muss. Ein Projektbewertungsbogen ist im Anhang beigefügt. Die Auswahl findet in drei Stufen statt:

In der ersten Stufe werden grundlegende Kriterien geprüft, die alle erfüllt sein müssen. Sie lauten:

1. Die Rechtsform Antragsteller*in sowie Projektträger*in und eventueller Partner*innen sind klar angegeben, Vereine müssen eingetragene Vereine sein.
2. Das Projekt findet im Gebiet der LEADER-Region statt, bei Kooperationsprojekten liegt der Nutzen des Projektes auch in der Region.
3. Es ist klar beschrieben, was gefördert werden soll.
4. Ein Detaillierter Kosten- und Finanzierungsplan liegt vor, die Kosten sind plausibel.
5. Ein Zeitplan liegt vor.
6. Eine Bestätigung des/der Projektträger*in über die Verfügbarkeit der Eigenmittel liegt vor.
7. Eine Bestätigung der öffentlichen Kofinanzierung liegt vor, sofern kein Geld aus dem Zusammenland-Topf zur Finanzierung herangezogen werden kann oder soll.
8. Das Projekt wirkt auch nach Projektende weiter.
9. Die Folgekosten/der Pflegeaufwand sind gedeckt/geregelt.
10. Die erforderliche Erlaubnis von Eigentümer*innen ist geregelt, falls Nutzungsrechte betroffen sind.
11. Für die Förderung von Maßnahmen an Gebäuden in Handlungsfeld 4 liegt eine Bewertung als Denkmal vor oder das Gebäude wird durch die LAG als denkmalwürdig beziehungsweise baukulturell besonders bedeutsam für den Tourismus bewertet.
12. Durch das Projekt entstehen keine Benachteiligungen von Teilen der Bevölkerung.
13. Es entsteht kein unlauterer Wettbewerb zu bestehenden Anbieter*innen.
14. Die/der Projektträger*in lässt erkennen, dass über Gendergerechtigkeit nachgedacht wurde und Benachteiligungen vermieden wurden. (Bei Projekten ohne Relevanz für Gendergerechtigkeit entfällt dieser Punkt.)
15. Das Projekt ist einem der vier Handlungsfelder zuzuordnen:
 - Landschaft, Umwelt, Klimaschutz
 - Tourismus
 - Demografie
 - Ortsentwicklung
16. Das Projekt ist nicht augenfällig klimaschädlich.

Nur, wenn alle oben genannten Kriterien erfüllt sind, wird das Projekt für die nächste Prüfungsstufe zugelassen. Im Projektbogen wird erfasst, ob es sich um ein Kooperationsprojekt handelt, um diesem ggf. Vorrang einzuräumen.

Im zweiten Schritt wird überprüft, welchen Zielsetzungen in den Handlungsfeldern das Projekt entspricht.

In einem dritten Schritt werden verschiedene Qualitätskriterien überprüft. Bei jedem Kriterium können maximal zwei Punkte erreicht werden. Ein Projekt muss mindestens 8 Punkte erreichen, um mit Mitteln aus der EU gefördert zu werden.

Die Kriterien lauten:

1. Beitrag zu den Handlungsfeldzielen Das Projekt trägt zu einem Ziel bei: ein Punkt Das Projekt trägt zu mehreren Zielen bei: zwei Punkte	1 2	
---	--------	--

<p>2. Regionale Projekte Das Projekt wird in Partnerschaft mehrerer Kommunen umgesetzt und hat eine regionale Wirkung. Mehr als eine Kommune ist am Projekt beteiligt: ein Punkt Das Projekt hat positive Wirkung auf die gesamte Region: zwei Punkte</p>	<p>1 2</p>	
<p>3. Ausmaß der Beteiligung der Bevölkerung An der Projektumsetzung wirken Bürger*innen mit: ein Punkt Es wirken Bürger*innen in großem Ausmaß mit: zwei Punkte</p>	<p>1 2</p>	
<p>4. Innovation Das Projekt ist für die Region neu: ein Punkt Das Projekt ist auch über die Region hinaus neu: zwei Punkte</p>	<p>1 2</p>	
<p>5. Das Projekt findet im öffentlichen Interesse statt Das Projekt dient sowohl privaten wie öffentlichen Zwecken Das Projekt dient ausschließlich dem öffentlichen Interesse</p>	<p>1 2</p>	
<p>6. Es wird ein Beitrag zur Inklusion geleistet, das Projekt hat sozial-integrative Wirkung und gesellschaftliche Ausrichtung Ein Beitrag ist zu erkennen: ein Punkt Ein Beitrag ist im hohen Maß zuerkennen: zwei Punkte</p>	<p>1 2</p>	
<p>7. Der Zusammenhalt von Nachbarschaften bzw. in der Gemeinschaft wird gestärkt Eine Stärkung ist zu erkennen: ein Punkt Eine Stärkung ist in hohem Maß zu erkennen: zwei Punkte</p>	<p>1 2</p>	
<p>8. Impulswirkung des Projekts Folgeaktivitäten sind wahrscheinlich: ein Punkt Folgeaktivitäten sind sehr wahrscheinlich: zwei Punkte</p>	<p>1 2</p>	
<p>9. Vernetzung Es werden neue Kontakte in der Region geschaffen: ein Punkt Es werden neue Kontakte über die Region hinaus geschaffen: zwei Punkte</p>	<p>1 2</p>	
<p>10. Flächenverbrauch das Projekt ist flächenneutral: ein Punkt Das Projekt trägt zur Lösung von Flächennutzungskonflikten bei: zwei Punkte</p>	<p>1 2</p>	
<p>11. Klimaschutz und Klimafolgenanpassung Das Projekt wirkt sich positiv auf den Klimaschutz aus oder leistet einen erkennbaren Beitrag zur Klimafolgenanpassung: ein Punkt Das Projekt leistet einen deutlichen Beitrag zum Klimaschutz oder zur Klimafolgenanpassung: zwei Punkte</p>	<p>1 2</p>	
<p>12. Artenschutz, Biodiversität, Biotopentwicklung und -vernetzung Das Projekt leistet einen erkennbaren Beitrag: ein Punkt Das Projekt leistet einen deutlichen Beitrag: 2 Punkte</p>	<p>1 2</p>	
<p>13. Daseinsvorsorge und Grundversorgung Das Projekt trägt zur Sicherung bzw. Entwicklung ergänzender Infrastrukturen / Angebotsstrukturen im Hinblick auf sich ändernde Rahmenbedingungen und Bedürfnisse im dörflichen Umfeld bei, insbesondere bzgl. Gesundheit und demografischer Herausforderungen. Das Projekt wirkt sich positiv aus: ein Punkt Das Projekte leistet einen deutlichen Beitrag: zwei Punkte</p>	<p>1 2</p>	
<p>14. Kulturerbe, Baukultur und Denkmäler Projekt trägt zur Erhaltung / Sicherung wertbestimmender Kulturgüter, Objekte, Struktur- und Verbindungselemente im besiedelten und unbesiedelten Raum bei. Erkennbare Bedeutung für Siedlungsstruktur bzw. Orts-/Landschaftsbild: ein Punkt Besondere Bedeutung für Siedlungsstruktur bzw. Orts-/Landschaftsbild: zwei Punkte</p>	<p>1 2</p>	
<p>15. Vermarktung regionaler / ökologischer Produkte Das Projekt leistet einen Beitrag zur Förderung von regionalen Wirtschaftskreisläufen und Wertschöpfungsketten vornehmlich im landwirtschaftlich-ländlichen Bereich und</p>		

trägt zur Entwicklung und Vorhaltung von hofnahen Angebotsstrukturen bei.		
Das Projekt leistet einen erkennbaren Beitrag: 1 Punkt	1	
Das Projekt leistet einen deutlichen Beitrag: 2 Punkte	2	

12.2 Auswahlkriterien für Kooperationsprojekte

Für Kooperationsprojekte gelten grundsätzlich die gleichen Auswahlkriterien wie für die restlichen Projekte.

12.3 Auswahlkriterien für Projekte aus dem Zusatztopf Zusammerland

Für die Projekte, die aus dem Zusatztopf „Zusammerland“ gefördert werden sollen, gelten die gleichen Auswahlkriterien wie für die Projekte mit EU-Beteiligung. Allerdings müssen nur 6 Punkte erreicht werden.

12.4 Projektauswahlverfahren

Das Projektauswahlverfahren ist für alle Projekte gleich und wie folgt vorgesehen: Ein/e Antragsteller*in reicht einen Antrag beim Regionalmanagement ein. Hier findet eine Beurteilung des Projektantrags nach der ersten Stufe statt. Werden nicht alle Anforderungen erfüllt, erhält der/die Antragsteller*in die Möglichkeit, den Antrag nachzubessern.

Das REM bewertet den Projektvorschlag im Hinblick auf die Zielerfüllung (Stufe 2) und gibt dem/der Antragsteller*in die Möglichkeit der Überarbeitung.

Die LAG bewertet das Projekt nach Qualitätskriterien. Wird das Projekt von der LAG positiv bewertet und mit einer ausreichenden Punktzahl versehen, kann der Antrag beim ArL binnen eines halben Jahres gestellt werden.

Ist die Bewertung negativ, wird erneut entschieden, ob eine Überarbeitung und Neueinreichung denkbar sind.

Grundsätzlich gilt, dass ein überarbeitetes Projekt keinen Vorrang vor Projekten hat, die bei erstmaliger Vorstellung schon eine ausreichende Punktzahl erreicht haben.

Die Strategie im Überblick

Analyse	Stärken	Schwächen	Chancen	Risiken
	Attraktive Region in vielerlei Hinsicht	Mangelnde Qualität der Gewässer	Aktuelle Trends begünstigen die regionale Entwicklung	Parklandschaft und Natur werden durch Flächendruck gefährdet
	Die Parklandschaft Ammerland als Alleinstellungsmerkmal	Flächenknappheit, starke Flächennutzungskonflikte	Klimawandel als Thema für die touristische Entwicklung nutzen	Identitätsverlust durch Zuzug und Wandel der Ortsbilder
	Gesunde Wirtschaft, geringe Arbeitslosigkeit	Touristische Potenziale unzureichend erschlossen	Gesundheitskompetenz nutzen und touristisch in Wert setzen	Fachkräftemangel als Hemmnis für die wirtschaftliche Entwicklung
	Gute Grundversorgung in den zentralen Orten	Mangelnde Versorgung in den Bauerschaften	Soziales Engagement sichern und nutzen	Wandel im Beherbergungsangebot und in den Erwartungen der Gäste
	Hohes bürgerschaftliches Engagement, aktives Ehrenamt	-	-	-

Zusammenland

Leitbild	→ Die Ammerländer halten zusammen, sie helfen sich gegenseitig, sind gut vernetzt und integrieren Neubürgerinnen und Neubürger aktiv in ihre Nachbarschaften und Strukturen. Kooperationen haben Vorrang vor Einzelaktivitäten. Ortsbürgervereine sind gut organisiert und vernetzt, es gibt einen Dachverband aller Ortsbürgervereine.
	→ Die Region arbeitet gemeinschaftlich an Lösungen, die Folgen des demografischen Wandels aufzufangen. Dazu werden vorhandene Strukturen gestärkt und neue aufgebaut. Barrierefreiheit und Teilhabe aller Menschen am gesellschaftlichen Leben spielen eine wichtige Rolle.
	→ Die Menschen legen Wert auf den Erhalt der Parklandschaft und tragen aktiv und gemeinschaftlich dazu bei. Sie übernehmen die Verantwortung für Teile des Landschaftserhalts und unterstützen die Kommunen bei deren Aktivitäten zum Schutz der Landschaft.
	→ Die Flächenknappheit ist den Menschen bewusst und wird von allen Verantwortlichen bei der Entwicklung von Maßnahmen und Projekten – wenn immer möglich – nachdrücklich berücksichtigt. Es werden gemeinsam Lösungen gesucht, den Flächenverbrauch einzudämmen und nach Möglichkeit umzukehren.
	→ Die Region ist für gesundheitsfördernde, ruhige Erholung in einer schönen (Park)Landschaft bekannt. Die touristischen Leistungsträger, Kommunen, Vereine und Verbände sind gut vernetzt, stimmen ihre Angebote ab und verbessern und erneuern diese kontinuierlich. Die Gartenkultur spielt eine zunehmend wichtige Rolle.
	→ Die Orte sind in ihrem Erscheinungsbild ansprechend und als Orte der Parklandschaft zu erkennen. Sie bieten den Menschen eine gute Versorgung und sind für Bewohner/-innen und Gäste attraktiv. Die Menschen nutzen vorhandene und neu entwickelte Gesundheitsangebote und kümmern sich um das Erscheinungsbild der Orte, indem sie ihre Gärten und Anlagen pflegen und mit der Baukultur bewusst umgehen.
	→ Die Menschen sind sich der Bedeutung von Klima- und Artenschutz bewusst. Sie gehen mit den natürlichen Ressourcen umsichtig um und tragen aktiv zu Klimaschutz und entsprechenden Anpassungsmaßnahmen sowie zur Bewahrung und Förderung der Biodiversität bei.

Ziele	1 Akteure und Angebote stärker vernetzen	5 Dem Klimawandel und seinen Folgen aktiv entgegenzutreten
	2 Den Charakter der „Parklandschaft Ammerland“ erhalten	6 Zum Artenschutz beitragen
	3 Die Potenziale im Tourismus sichern und behutsam ausschöpfen	7 Auf die sich wandelnden Bedürfnisse der Bevölkerung aktiv reagieren
	4 Dem Flächenverbrauch entgegenwirken, wenn irgend möglich	

Handlungsfelder und Ziele	Landschaft, Umwelt, Klimaschutz	Tourismus	Demografie	Ortsentwicklung	Aktionsplan der LAG
	Parklandschaft erhalten und entwickeln, Schutz und Erhalt von Flora und Fauna	Die Parklandschaft durch entschleunigende Angebote erlebbar machen	Fachkräftemangel durch Zusammenwirken von Betrieben u.a. entgegenwirken	Flächenverbrauch minimieren und regionaltypische Kultur erhalten/stärken	
	Flächen für die Entwicklung von Landschaft, Umwelt- und Klimaschutz finden/entwickeln	Die Gartenkultur aufwerten und entwickeln	Die Grundversorgung insbesondere in den Bauerschaften verbessern	Die Infrastruktur an die sich wandelnden Bedürfnisse der Bevölkerung anpassen	
	Zum Klimaschutz beitragen, Klimaschutz und Klimafolgenanpassung; Reduzierung des CO ₂ -Ausstoßes	Barrierefreien (Gesundheits-) Tourismus in Zusammenarbeit mit Leistungsträgern u.a. entwickeln	Gesundheitsangebote entwickeln und vernetzen	Neue Wohnformen entwickeln	
	Stärkung der Vermarktung von regionalen und lokalen Produkten vor Ort	Anpassung des Angebots an den Klimawandel	Den Zusammenhalt der Bevölkerung stärken	-	
	-	Unterstützung des Wandels im Beherbergungsangebot	-	-	